

Die Berliner Welt-Beitung erscheint täglich (Sonntag ausgenommen) Morgens 7 Uhr. Abonnementspreis für Berlin: 75 Pf. monatlich...

Berliner Volks-Beitung mit täglichem Familienblatt und illustriertem Sonntagsblatt Morgen-Ausgabe

Intentionspreis für die Seite 40 Pf. Stellenangebote und Befehle. Haupt-Expeditoren: SW. Journalen Straße 46/49.

Redaktion: Jerusalemstr. 46/49. Für unentgeltlich eingehende Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Hilf dir selbst!

Eine Handwerkerzettel. Vor sechzig Jahren legte die preussische Nationalversammlung eine Kommission ein zur Prüfung der Notstände im Arbeiter- und Handwerkerstand. Damals fühlten die Handwerker zuerst, daß die Entwicklung der Industrie im Grunde mit dem Großkapital ihnen das Leben schwer zu machen begann.

Schleuderkonkurrenz in diesen Kreisen geradezu Vorkaufslisten wurde. Die Vereinigung soll (auf der Grundlage möglicher Einigkeit) in erster Linie eine wirtschaftliche Vereinigung sein. Die Möglichkeit, dies in wahren Sinne zu werden, steht mit jedem Mitgliede, und erst wenn die größte Mehrzahl aller Angehörigen des Klempner- und Installationsberufes der Vereinigung angehört, kann sie den Segen ihrer Einrichtungen voll erlangen und die geforderten Ziele erreichen.

wird diesem Erfordernis genügt, wenn die betreffende Zeitung, nummer mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung zur Ausgabe gelangt ist. Durch die Bestimmung, daß dem Landrat (in Berlin dem Polizeipräsidenten) die Auswahl der Zeitungen übertragen wird, in denen die politischen Vereine ihre Bestimmungen anzeigen müssen, wird eine schwerwiegende neue Voraussetzung für die Verordnungen der Bürger geschaffen.

Das neue Vereinsgesetz in der Praxis.

Was sagt der Blockfreisinn dazu? Die blockfreien Blätter tun sich viel darauf zugeteilt, daß das neue Vereinsgesetz bei der Veranlassung nicht mehr die Angelegenheit gegenüber der Polizei festsetzt, sondern daß die Ausführendenbestimmungen für Vereine veröffentlicht, die den optimistischen blockfreien Vereinen das neue Vereinsgesetz eine nette Ueberordnung des preussischen Ministers des Inneren vom 8. Mai in Bezug auf die

Ueber die Ausnahmen im Sprachgebrauch

bestimmt die Verordnung: Nach § 12 Absatz 1 des Reichvereinsgesetzes sind die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen, abgesehen von den in § 12 Absatz 2 und 3 bezeichneten Ausnahmen, in deutscher Sprache zu führen. Nach § 12 Absatz 4 sind weitere Ausnahmen mit Genehmigung der Landeszentralbehörde zulässig.

Bekanntmachung durch Zeitungen

a) Die Bekanntmachung durch Zeitungen muß in deutscher Sprache abgefaßt und in einer der Zeitungen erfolgt sein, die hierzu für die Gemeinde, in deren Bezirk die Versammlung stattfinden soll, von dem Landrat, in den Polizeipräsidenten Städten von dem Oberamtmann, in Städten von den Ortsvorsteher, in Gemeinden von dem Polizeipräsidenten bestimmt sind.

Ein neuer demokratischer Versuch

Am Freitag Abend konstituierte sich in Wilmersdorf ein neuer demokratischer Verein unter dem Namen Sozialdemokratischer Verein für Wilmersdorf und Umgebung. Demokratischer Vereinigung" mit bereits über 100 Mitgliedern.